

■ Nahverkehr

Buslinie 107: Eine Lebensader von Glienicke

aus SIGNAL 04/1999 (Juli 1999), Seite 8 (Artikel-Nr: 10001765)
Initiative Bus 107/N51

Glienicke liegt am nördlichen Stadtrand von Berlin und wird an zwei Seiten von der Stadtgrenze Berlins umschlossen. Der öffentliche Personennahverkehr in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn wird durch die Buslinie 107 wahrgenommen. Der Fahrplan dieser Linie wurde für den Teilabschnitt Brandenburgs ab Sommer 1998 außerhalb der Hauptverkehrszeiten sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen vom 20-Minuten-Takt auf einen stündlichen Verkehr ausgedünnt. Außerdem gab es bis Sommer 1998 die Nachtbuslinie N 51, die zunächst bis Schildow zurückgezogen wurde und wenig später ganz eingestellt wurde.

Aktivitäten

Ab Februar 1998, als die Fahrplanänderungen angekündigt wurden, gab es gegen diese Änderungen verschiedene Aktivitäten:

- Eine Bürgerumfrage als Unterschriftenaktion,
- Einwohneranfragen zur Sitzung des Kreistages Oberhavel,
- Einwohneranfragen zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Verkehr des Landkreises,
- Veröffentlichungen in der Presse des Landkreises und Berlins.

Als alle Unternehmungen im Landkreis keine Resonanz fanden und eine Rücknahme der Ausdünnung nicht zu erkennen war, bildete sich im Oktober 1998 eine Bürgerinitiative aus Bürgern der Gemeinden. Die Initiative Bus 107/N 51 führte eine Bürgerbefragung durch: ein Fragebogen wurde allen Haushalten zugestellt.

Es wurden Briefe an den Landrat des Landkreises Oberhavel, den Ausschuß für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Verkehr, die Abgeordneten des Bundestages aus unserem Wahlkreis, die Oberhavel-Verkehrsgesellschaft (OVG), die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) sowie den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB).

Unsere Argumente

Eine zurückgegangene Auslastung und fehlende öffentliche Mittel stehen der Zielsetzung nach Zurückdrängen des Individualverkehrs aus ökologischen Gründen und der Sicherung des örtlichen Nahverkehrs für alle Bevölkerungsgruppen negativ gegenüber.

Für den »Fall Glienicke" wird seitens der Bürgerinitiative angeführt: - zur Zeit und absehbar eine erhebliche Steigerung der Einwohnerzahl,
ein hoher Anteil von Zuzüglern mit besonderen Bindungen an Berlin und überdurchschnittliches Pendleraufkommen,
Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Verlängerung der Öffnungszeiten der Berliner Geschäfte,
Fahrgastzählungen nach Einschränkung der Attraktivität sind nur bedingt



Ein Stundentakt kann für eine Großstadt wohl kaum als attraktives Angebot gelten. Berlin und Brandenburg sind aufgefordert, ihre Position zu überdenken. (Foto: M. Heller)

aussagefähig.

Die Bürgerinitiative verweist weiter auf die Empfehlungen des Verbandes der öffentlichen Verkehrsbetriebe (VDV) für einen Bedienstandard im öffentlichen Personennahverkehr. Danach sollen in städtisch strukturierten Außengebieten mit überwiegend offener Bebauung, die zum Teil auch über Stadtgrenzen hinausreicht, neben dem Nachfragefahrplan während der Hauptverkehrszeit ein Attraktivitätsfahrplan während der Normal- und der Spätverkehrszeit mit einem Mindesttakt von zwanzig Minuten in der Normalverkehrszeit und einem Takt von mindestens vierzig Minuten in der Spätverkehrszeit gelten.

Aus diesen Überlegungen heraus stellten BVG, OVG und VBB deshalb fest das Angebot auf der Linie 107 auf dem Gebiet des Landes Brandenburg nicht ausreichend ist. Dem steht das Finanzierungsproblem gegenüber, das weder von Berlin und Brandenburg bisher gelöst wurde.

Aktueller Stand

Die Aktivitäten der Bürgerinitiative seit Oktober 1998 hatten bei den zuständigen Partnern eine Sensibilisierung für die Problemlage erreicht.

Dies hatte zur Folge, daß der VBB erneut eine Fahrgastzählung und detaillierte Befragung durchgeführt hat. Der Bürgerinitiative wurde vom VBB zugesagt, an der Diskussion der Ergebnisse zu dieser Befragung beteiligt zu werden. Einer Pressemitteilung zufolge, ist für die Nutzer der Buslinie eine Besserung in Sicht.

Dieser Artikel mit allen Bildern online:

<http://signalarchiv.de/Meldungen/10001765>.

© GVE-Verlag / signalarchiv.de - alle Rechte vorbehalten